

Presseinformation des Niedersächsischen Integrationsrates (NIR): Migrantinnen und Migranten in die Parlamente!

Hannover, 08. September 2020

Der NIR appelliert an die demokratischen Parteien und die Mitgliedskommunen:

Die Kommunen und Landkreise in Niedersachsen brauchen vielfältige Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen im Herbst 2021.

Im Herbst 2021 finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Der NIR regt an, dass sich vor Ort Personen mit Zuwanderungsgeschichte um ein entsprechendes Mandat bewerben und von den örtlichen Fraktionen und Parteiverbänden Motivation und Unterstützung erfahren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes weisen in Deutschland etwa 26% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund auf. In den kommunalen Gremien sind sie aber kaum vertreten.

Auf der Mitgliederversammlung des NIR am 05. September 2020 in Hannover erklärte die Vorstandsvorsitzende Galina Ortmann dazu:

„Wir erwarten, dass nach den kommenden Kommunalwahlen mindestens drei Personen mit Migrationshintergrund in jedem Stadtrat und in jedem Kreistag sitzen. Zusammenarbeit und Mitbestimmung sind Teil einer gelungenen Integration. Am besten wäre die Begleitung der Interessierten durch ein lokales qualifiziertes Politik-Mentoring, soweit dies noch nicht zu spät ist, da mancherorts bereits die ersten Beratungen über Listenplätze laufen.“

Für die kommende Legislaturperiode von 2021 bis 2026 wird der NIR ein Musterkonzept für ein kommunales Politik-Mentoring anbieten, das alle Mitgliedsgremien frühzeitig zur Anwendung bringen können. Der örtliche Migrationsbeirat, unterstützt durch die jeweilige Stadtverwaltung und die entsprechenden Ratsfraktionen erhalten einen Musterfahrplan, wie ein örtliches Mentoring-Programm durchgeführt werden kann. Dabei sollen die Ratspolitiker/innen ihr Wissen in einer persönlichen Beziehung an eine noch unerfahrene Person weitergeben. Ein Ziel ist es dabei, die Mentees bei der persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen den Zugang zur Kommunalpolitik zu ebnen.

Im Idealfall verfügen die Zugewanderten über die aktive und passive Kommunalwahlberechtigung, aber es können auch Personen ohne Kommunalwahlberechtigung teilnehmen, die sich für andere Formen der Partizipation, wie beispielsweise für eine zukünftige Mitwirkung im Migrationsbeirat oder für die Funktion als Hinzugewählte in den Fachausschüssen des Rates interessieren. Grundsätzlich kommunalwahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, wenn sie am Wahltag 16 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet wohnen. Wählbar ist jede/-r Wahlberechtigte, der/die das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 6 Monaten seinen/ihren Wohnsitz im Wahlgebiet hat und der/die seit mindestens einem Jahr Bürger/-in eines EU-Staates ist.

V.i.S.d.P.:
Achim Weber
Geschäftsführer



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Niedersächsischer Integrationsrat
Geschäftsstelle Bildungsverein
Am Listholze 31, 30177 Hannover
Tel.: 0511 338 798 54
nir@bildungsverein.de
www.nds-nir.de